

# Haushaltssatzung

## der Stadt Alzenau für das Jahr 2012

Aufgrund der Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Alzenau folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben auf

40.649.500 €

und im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben auf

12.405.000 €

festgesetzt.

### § 2

1. Der Betrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

4.250.000 €

2. Der Betrag für Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes wird auf festgesetzt.

2.995.000 €

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.

800.000 €

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	300 v.H.
Grundsteuer B (bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude)	300 v.H.
Gewerbsteuer	330 v.H.

#### § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. 2.000.000 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf festgesetzt. 500.000 €

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Dr. Alexander Legler  
Erster Bürgermeister